

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 107/2015
Datum RR-Sitzung: 4. Februar 2015
Direktion: Finanzdirektion
Geschäftsnummer:
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Produktgruppe Tresorerie; Saldounterschreitung 2014. Nachkredit

1 Gegenstand

Nachkredit infolge Wegfallens der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für das Geschäftsjahr 2013.



2 Rechtsgrundlagen

- Art. 8 Buchstabe I der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion (Organisationsverordnung FIN; OrV FIN; BSG 152.221.171),
- Art. 57 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0),
- Art. 160 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1).

3 Kreditsumme und Produktgruppe

Voranschlagskredit CHF 105'708'228.02

Nachkredit CHF 79'597'793.69

Produktgruppe Tresorerie (07.05.9110)

Kompensation 1:

Produktgruppe Dienstleistungen Haushaltsführung (07.06.9120) CHF 1'500'000.00

Kompensation 2:

Produktgruppe Veranlagung periodische Steuern (07.16.9140) CHF 6'600'000.00

Kompensation 3:

Produktgruppe Veranlagung Spezialsteuern (07.17.9150) CHF 3'800'000.00

Kompensation 4:

Produktgruppe Bezug und Dienstleistungen (07.18.9160)	CHF	2'900'000.00
---	-----	--------------

Kompensation 5:

Produktgruppe Personal- und Gehaltsmanagement (07.11.9100)	CHF	2'300'000.00
--	-----	--------------

Kompensation 6:

Produktgruppe Informatik und Telekommunikation (07.13.9100)	CHF	18'200'000.00
---	-----	---------------

Kompensation 7:

Produktgruppe Organisationsentwicklung (07.14.9200)	CHF	1'200'000.00
---	-----	--------------

Nach dem provisorischen Abschluss der Buchhaltung für das Jahr 2014 (Konzernversion 1) ergibt sich innerhalb der Produktgruppen der Finanzdirektion somit die Möglichkeit, die Saldo-unterschreitung (der Produktgruppe Tresorerie) im Umfang von rund CHF 36.5 Millionen zu kompensieren. Dabei fällt ein Grossteil der Kompensationen in den Bereich der Produktgruppe Informatik und Telekommunikation, die aus verschiedenen Gründen deutlich unter Budget abgeschlossen hat. Dazu beigetragen haben u. a. Kosteneinsparungen aufgrund von diversen Optimierungen und aufgrund von Vertragsverhandlungen, Minderkosten aufgrund von Verschiebungen von Vorhaben wegen personellen Engpässen und wegen technischen, baulichen oder organisatorischen Einflüssen, Minderkosten aufgrund von eingestellten oder auf ein Minimum reduzierter Weiterentwicklungen, aber auch Mehrerlöse aus verrechneten Leistungen. Eine vollständige Kompensation ist jedoch nicht möglich.

4 Rechtliche Qualifikation

Gemäss Art. 57 Abs. 2 Bst. b FLG ist ein Nachkredit erforderlich, wenn der Saldo einer Produktgruppe voraussichtlich einen tieferen Erlösüberschuss erzielen wird, als im Voranschlag beschlossen. Beim Wegfall der Gewinnausschüttung der SNB handelt es sich um einen entsprechenden Ertragsausfall. Dieser führt im Vergleich zum Voranschlag zu einem tieferen Saldoüberschuss innerhalb der Produktgruppe Tresorerie.

5 Auswirkungen auf die Leistungsrechnung

Die Leistungen bleiben unberührt. Der Deckungsbeitrag III fällt infolge tieferer Erträge jedoch geringer aus als im Voranschlag eingestellt.

6 Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung

Die fehlende Gewinnausschüttung der SNB führt in der Finanzbuchhaltung zu einer Saldounterschreitung im Umfang von CHF 79'597'793.69. Auf gesamtsstaatlicher Ebene kann sie dank Steuermehrerträgen aufgefangen werden.

7 Kreditart und Rechnungsjahr
Nachkredit 2014

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer

